



## 1. Positionspapier zu Grenzwerten für Mutterkornalkaloide

Auf europäischer Ebene wird derzeit ein noch nicht beschlossener **EU-Kommissionsentwurf** (letzter Stand Juni 2019) über mögliche Maximalwerte von Mutterkornsklerotien und Mutterkornalkaloiden in unverarbeitetem Getreide und Mahlerzeugnissen diskutiert.

Im diesem **Diskussionspapier** sind die Mutterkornalkaloidgehalte für Mahlprodukte aus Weizen und Dinkel erstmalig über Aschewerte differenziert. Zudem wurden Grenzwerte festgelegt, die in zwei Stufen zum Tragen kommen sollen. Stufe 1 soll ab 01.07.2020 gelten Stufe 2 ab 01.07.2022.

Geplante Grenzwerte ab 01.07.2020:

- 100 µg/kg bzw. 150 µg/kg über 900 mg/100g Mineralstoffgehalt für Weizen- und Dinkel-mahlerzeugnisse
- 500 µg/kg für Roggenmahlerzeugnisse

Geplante Grenzwerte ab 01.07.2022:

- 50 µg/kg bzw. 150 µg/kg über 900 mg/100g Mineralstoffgehalt für Weizen- und Dinkel-mahlerzeugnisse
- 250 µg/kg für Roggenmahlerzeugnisse

Gerne stellen wir Ihnen in Beilage 1 unser **Positionspapier** zu den geplanten Grenzwerten für Mutterkornalkaloide zur Verfügung, welches wir gemeinsam mit dem Geschäftsführer des bayerischen Müllerbunds Dr. Josef Rampl e.V. erarbeitet haben und auch mit dem österreichischen Agrarhandel akkordiert haben. In Beilage 2 finden Sie die darin erwähnten „Handlungsempfehlungen zur Minimierung von Mutterkorn und Ergotalkaloiden in Getreide“ des Max-Rubner-Instituts in Detmold sowie in Beilage 3 die „Hygieneleitlinie für eine gute Hygienepraxis und die Anwendung der Grundsätze des HACCP in gewerblichen Mühlenbetrieben“. **Als Interessenvertretung setzen wir uns hier intensiv für die Belange der Branche ein!**

## 2. Das war die Bundestagung 2019 in Mondsee

Am 27. September 2019 hat die Bundestagung des österreichischen Mühlen- und Mischfuttergewerbes traditionell im wunderschönen Ambiente des **Schlosshotels Mondsee** stattgefunden.

Nach der Begrüßung durch Innungsmeister Mag. Herbert Wiesbauer, gab es Vorträge zu den Themen zu **Getreideernte** und **Aktuelles im Arbeitsrecht**.

Im Anschluss fand der **Sektempfang auf Einladung des oberösterreichischen Landeshauptmanns Mag. Thomas Stelzer**, vertreten durch **LAbg. Ferdinand Tiefnig**, statt. Die Gelegenheit zum Netzwerken nutzten die rund 70 Veranstaltungsteilnehmer beim **Festabend**.

**Ein Großer Dank gilt unseren Sponsoren und Unterstützern:**

Agromatic, Biohelp, Beiselen, Biomin, Bühler, Delacon, ESA, Feldbinder  
FOSS, Glatz, HIEBEL & HESS, Ing. Victor Krainz, KSA, Landesinnungen der Lebensmittelgewerbe NÖ, OÖ und Steiermark, Mauthner, Reisenberger, RWA, Spitzer, Tropper.



### 3. Futtermittelstatistik 2018 - grafische Aufbereitung

Einen grafischen Überblick über die Mischfutterproduktion in Österreich (ausgenommen Heimtierfutter) von Gewerbe und Industrie erhalten Sie in [Beilage 4](#).

### 4. Konferenz "Feed 2020" in Wien - Save the date 24-25 Juni 2020

Gerne informieren wir Sie über die Feed Conference 2020, die nächstes Jahr von 24. bis 25. Juni in Wien stattfinden wird. Bei Interesse finden Sie [HIER](#) weitere Informationen!

### 5. Leitfaden Futtermittelhygiene

Die Europäische Kommission hat einen Leitfaden zur Durchführung einiger Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 mit Vorschriften für die Futtermittelhygiene veröffentlicht (Abl C 225/2019 vom 5.7.2019). Den Leitfaden finden Sie [HIER](#).

Dieser richtet sich an Futtermittelunternehmer und soll **als Orientierungshilfe bei der Durchführung der Vorschriften für Futtermittelhygiene** dienen. Außerdem beinhaltet er einige **Klarstellungen und Beispiele** zu häufig auftretenden Fragestellungen (FAQ), wie z.B.:

- Lebensmittelunternehmen, die tierische Nebenprodukte und nicht mehr für den menschlichen Verzehr bestimmte Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs an Futtermittelunternehmer - mit Ausnahme von Verarbeitungsbetrieben - liefern wie z.B. Müller: Kleie. Dazu wird klargestellt, dass Lebensmittelunternehmen in diesem Fall als Futtermittelunternehmen angesehen und gemäß der Futtermittelhygieneverordnung registriert werden sollen, wenn die Erzeugnisse zur Verfütterung an Tiere bestimmt sind (7.2.2. d)).
- Handwerkliche Futtermittelhersteller (ausgenommen Verarbeitungsbetriebe), die kleine Mengen von Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs von lokalen Lebensmittelhändlern beziehen. Die Futtermittelkette würde dann beim Futtermittelunternehmer beginnen, der die Rohstoffe als solche verwendet und das endgültige Mischfutter herstellt und der dann gemäß der Futtermittelhygieneverordnung registriert werden sollte. (7.2.2. e)).

Demnach könnten z. B. Futtermittelunternehmer wie kleine lokale handwerkliche Heimtierfutterhersteller (z. B. von Hundekekse) auch bestimmte Lebensmittel von Lebensmitteleinzelhändlern mit der Absicht kaufen, sie als Einzelfuttermittel zu verwenden. Diese Lebensmitteleinzelhändler bringen Waren für Lebensmittelzwecke in Verkehr, die in diesem Fall vom Futtermittelunternehmer als Einzelfuttermittel verwendet werden sollen, wobei stets die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und Einschränkungen zu berücksichtigen sind, damit die Sicherheit und Rückverfolgbarkeit gewährleistet werden können und die zuständigen Behörden sich auf einfache Weise einen vollständigen Überblick über alle Anbieter verschaffen können (7.2.2. e)).

### 6. Grüner Bericht

Der [Grüne Bericht 2019](#), der über die wirtschaftliche Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2018 berichtet, steht unter [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) zum Download bereit. Unter diesem Link ist auch der Grafikteil des Grünen Berichts verfügbar. Der Bericht wird als pdf-file angeboten. Die Tabellen stehen auch in Form von Excel-Dateien zur Verfügung.



## 7. AMA-Marktinformationen:

Marktbericht, EU-Preisindex, FAO-Preisindex, WASDE Monatsbericht

### Aktueller AMA-Marktbericht

Den aktuellen AMA - Marktbericht (Ausgabe 9, September 2019) finden Sie [HIER](#).

### EU-Preisindex

Meldung vom 2.10.2019: [EU-Preisindex](#) für August 2019

### Food and Agriculture Organisation of the United Nations (FAO)-Preisindex

Meldung vom 7.10.2019: [FAO-Nahrungsmittel-Preisindex](#) im September gleichbleibend

### WASDE-Monatsbericht

Prognose des US-Landwirtschaftsministeriums (USDA) im [WASDE-Monatsbericht](#) vom 16.10.2019 für 2019/20: Weizenvorräte gesteigert, Maisbestände unter Vorjahr, Produktionsrückgang bei Soja, Sonnenblumensaat und Raps

Nähere Informationen zu den einzelnen Preisindizes finden Sie auf der [AMA-Website](#).

## 8. Änderung des Handelsabkommens mit der Schweiz betreffend Hunde- und Katzenfutter

Gerne informieren wir über den Beschluss des Rates zur Änderung der Anhänge 1 und 2 des Handelsabkommens mit der Schweiz (Inkrafttreten: 16. September 2019).

Die Anhänge 1 und 2 des Abkommens mussten geändert werden, um:

- die numerischen Codes des Abkommens nach der jüngsten Überprüfung des Harmonisierten Systems zu aktualisieren,
- einen Fehler bei der jüngsten Anpassung des Anhangs 1 des Abkommens über die Zollzugeständnisse für ausgebeinte Schinken zu berichtigen und
- die Zollzugeständnisse, die die Schweiz 1996 für zum Verkauf bestimmtes Hunde- und Katzenfutter gewährt hat, in Anhang 1 des Abkommens aufzunehmen.

Unter nachstehendem Link finden Sie den Beschluss des Rates:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019D1569&from=EN>

## 9. Sagmeister Mühle (Oberwart) - neuer Betreiber gesucht

Gut im Markt positionierte Mühle im Bezirk Oberwart (Südburgenland) sucht wegen Pensionierung einen neuen Betreiber. 30 Tonnen Bühler Getreidemühle (Roggen, Weizen).

Infos unter: [www.sagmeistermuehle.at](http://www.sagmeistermuehle.at)

Bei Interesse bitte E-Mail an: [office@sagmeistermuehle.at](mailto:office@sagmeistermuehle.at)



## 10. Blickpunkt[Recht] - Schmörlzer Andreas SAICON Consulting

### A. Rapid Alert System for Food and Feed

Das RASFF-Portal der Europäischen Kommission dient der Überwachung von Lebensmittelsicherheitsstandards.

- Ochratoxin A in geröstetem Gerstenmalzmehl aus UK (Frankreich)
- Gluten:
  - ✓ Glutenfreie Fertigbackmischung (FR) mit zu hohem Glutengehalt (FR)
  - ✓ Braune Leinsamen aus Luxemburg mit Gluten (Belgien)
- Blaumohn aus Tschechien mit zu hohem Morphingehalt (Tschechien)
- Sojaprotein aus der Schweiz mit zu hohem Nickelgehalt (Deutschland)
- Roggenmehl aus Belgien mit Mutterkorn (Belgien)
- Grüner Hartweizen (Freekeh) aus Jordanien mit zuviel Blei und Aluminium (D)
- Japanische Hirse aus Belgien mit verbotener Substanz DDT (Niederlande)
- Bio-Buchweizenmehl aus Frankreich mit Atropin und Scopolamin (Frankreich)
- Grauhirse aus Indien mit DDT (Niederlande)
- Futtermittel:
  - ✓ Fischmehl (Türkei) mit zuviel Enterobacteriaceae (Deutschland)
  - ✓ Geflügelmehl aus UK mit Salmonellen und Enterobacteriaceae (Belgien)
  - ✓ Bio-Sonnenblumenkuchen aus Litauen mit Salmonellen (Deutschland)
  - ✓ Hunde-Kausnacks (CH und PL via Deutschland) mit Salmonellen (Österreich)
  - ✓ CBD-Öl/Extrakt für Tiere (NL, UK, AT) ohne CBD - Futtermittelzulassung (DE)
  - ✓ aus Spanien mit unzulässigem Yohimbin (Spanien)
  - ✓ Buttermilch (Belgien) ungeeignet für Tiernahrung (Niederlande)
  - ✓ Vogelfutter aus Österreich mit zu hohem Gehalt an Ragweed (Deutschland)
  - ✓ Haustierfutter aus Spanien mit Futtermittelzusatzstoff CBD (Spanien)
  - ✓ Rapsmehl aus Deutschland mit Salmonellen (Dänemark)
  - ✓ Hundefutter aus Österreich mit Cadmium (Italien)
  - ✓ Sojabohnenmehl aus Brasilien mit Salmonellen (Polen)
  - ✓ Fischmehl aus Thailand und Fischfutter aus Italien mit Wiederkäuer-DNA (Litauen; Kroatien)
  - ✓ Rapsmehl aus Deutschland mit Salmonellen (Finnland)
  - ✓ Ergänzungsfuttermittel (Österreich, UK) mit CBD (Spanien)
  - ✓ Schweine-Hämoglobin aus Deutschland mit Wiederkäuer-DNA (Polen)
  - ✓ Manganoxid aus Indien mit hohem Bleigehalt (Spanien)
  - ✓ Hunde-Kausnack aus Polen mit Salmonellen (Österreich)
  - ✓ Rapskuchen aus Estland mit Salmonellen (Finnland)
  - ✓ Rapsmehl aus Deutschland mit Salmonellen (Finnland)
  - ✓ Seidenraupen aus Deutschland mit Dioxinverdacht (Niederlande)
  - ✓ Futtermittel für Mastschweine (DE) wegen zuviel Zink, Selen, Mangan und Kupfer (DE)
  - ✓ Ergänzung (IRE, produziert in Brasilien) mit zu niedrigem Selengehalt (Belgien)
  - ✓ Sojamehl aus Brasilien mit Salmonellen (Frankreich)
  - ✓ Zinkoxid aus der Türkei mit Arsen (Niederlande)
  - ✓ Fischmehl - Futter aus Spanien mit Quecksilber und Cadmium (Ungarn)
  - ✓ Sojamehl (NL, ESP, BRA, Paraguay) mit Salmonellen (Deutschland, Belgien)
  - ✓ Sonnenblumenkernmehl aus den Niederlanden mit Salmonellen (Belgien)



- ✓ Hundefutter aus Deutschland mit Blei (Deutschland)
- ✓ Rapsmehl (Deutschland, Ukraine) mit Salmonellen (HU, FI, DE)

## B. Futtermittelzusatzstoffe

### **Zinkchelat als Zusatzstoff zugelassen**

Mit Durchführungsverordnung [2019/1125](#) wurde Zinkchelat von Methioninsulfat als Zusatzstoff für alle Tierarten zugelassen. Die Zulassung gilt bis 22. Juli 2029.

### **Neue Zulassung für L-Valin als Zusatzstoff für alle Tierarten**

Mit Durchführungsverordnung [2019/1289](#) wurde aus *Corynebacterium glutamicum* KCCM 11201P hergestelltes L-Valin als Zusatzstoff in Futtermitteln für alle Tierarten zugelassen. Die Genehmigung gilt bis 21. August 2029.

### **Senkung des Mindestgehalts von Zusatzstoff 6-Phytase für Hühner**

Mit Durchführungsverordnung [2019/1290](#) wurde der Mindestgehalt einer Zubereitung von 6-Phytase aus *Aspergillus niger* (DSM 25770) als Zusatzstoff in Futtermitteln für Masthühner bzw. Junghennen von 750 FTU auf 125 FTU gesenkt. Damit wurde Durchführungsverordnung [2018/338](#) geändert.

### **Zusatzstoff-Zulassung für Mastschweine**

Mit Durchführungsverordnung [2019/1313](#) wurde eine Zubereitung aus *Bacillus amyloliquefaciens* NRRL B-50508, *Bacillus amyloliquefaciens* NRRL B-50509 und *Bacillus subtilis* NRRL B-50510 für Mastschweine und Mastschweinearten von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung zugelassen. Die Genehmigung gilt bis 25. August 2029.

### **Zulassung für Tränkwasser**

Mit Durchführungsverordnung [2019/1315](#) wurde eine Zubereitung aus *Enterococcus faecium* DSM 7134 für das Tränkwasser für Sauen zugelassen. Die Genehmigung gilt bis 25. August 2029.

### **Umfangreiche Zulassung von Endo-1,4-beta-Xylanase**

Mit Durchführungsverordnung [2019/1324](#) wurde eine Zubereitung aus Endo-1,4-beta-Xylanase, gewonnen aus *Bacillus subtilis* LMG S-27588 für Masthühner oder Junghennen, Masttruthühner oder Zuchttruthühner, Geflügelarten von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung für die Mast oder Jungtiere von Geflügelarten von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung für Legezwecke oder zur Zucht, für Absetzferkel, Mastschweine und Schweinearten von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung bis 26. August 2029 zugelassen.

## C. Pestizide und Biozide

### **a) Zulassungen - Verlängerungen und Ausweitungen der Zulassung - Streichungen von Pestiziden und Bioziden**

#### Neue Zulassung für Florpyrauxifen-benzyl

Mit DVO [2019/1138](#) wurde der Wirkstoff Florpyrauxifen-benzyl zugelassen. Die Zulassung gilt von 24. Juli 2019 bis 24. Juli 2029. Damit wurde DVO [540/2011](#) geändert.

#### Genehmigung für Dimethenamid-p erneuert

Mit DVO [2019/1137](#) wurde die Genehmigung für Dimethenamid-p erneuert. Sie gilt von 1. September 2019 bis 31. August 2034. Damit wurde DVO [540/2011](#) geändert.



### Biozid „Bird Free“ gesetzlich als wirksam erklärt

Mit Durchführungsbeschluss [2019/1331](#) wurde das Biozidprodukt „Bird Free“ nach mehrfachen Einwänden für wirksam erklärt. Es handelt sich um ein Gel mit Pfefferminzöl und Citronellal zur Abschreckung von Wildtauben auf Gebäuden.

### Genehmigung für Bacillus subtilis

Mit Durchführungsverordnung [2019/1605](#) wurde Bacillus subtilis Stamm IAB/BS03 als Pflanzenschutzmittel genehmigt. Die Zulassung gilt von 20. Oktober 2019 bis 20. Oktober 2034. Damit wurde Durchführungsverordnung [540/2011](#) geändert.

### Zulassung für Methiocarb nicht erneuert

Mit Durchführungsverordnung [2019/1606](#) wurde festgelegt, dass die Zulassung für den Wirkstoff Methiocarb nicht erneuert wird. Aufbrauchfristen enden mit 3. April 2020. Damit wurde Durchführungsverordnung [540/2011](#) geändert.

## **b) Rückstandshöchstgehalte von Pestiziden**

### 2,5-Dichlorbenzoesäure, Mandipropamid und Profoxydim - Änderungen bei Rückstandshöchstgehalten (RHG)

Mit [VO 2019/1176](#) wurden die RHG für 2,5-Dichlorbenzoesäuremethylester auf die spezifische Bestimmungsgrenze festgelegt. Gesenkt wurden die RHG für Mandipropamid bei Zwiebeln, Gewürzgerurken und sonstigen Kürbisgewächse, bei zahlreichen anderen Früchten und Gewächsen wie Melanzani, Traubenblättern, Chicorée, frischen Kräutern und essbaren Blüten, Tees und Kaffee sowie Samengewürzen.

Für Profoxydim wurden die RHG beibehalten. Für Erzeugnisse, bei denen die Anwendung dieser Pestizide nicht zugelassen ist und für die keine Einfuhrtoleranzen oder Codex-Alimentarius-Werte gelten, wurden die RHG auf die spezifische Bestimmungsgrenze oder auf den Standardwert festgesetzt. Damit wurde Verordnung [396/2005](#) geändert.

### Senkungen bei Früchten, Nüssen und tierischen Produkten; Änderungen bei Kulturpilzen.

Mit den Verordnungen [2019/1559](#) und [2019/1561](#) wurden Rückstandshöchstgehalte für einige Pestizide geändert:

- Cyflufenamid: Senkung in Gewürzgerurken und Roggen; bei anderen Erzeugnissen wurden die RHG auf die bisherigen Werte festgesetzt.
- Fenbuconazol: Senkung in Grapefruits, Orangen, Mandeln, Paranüsse, Kaschunüsse, Esskastanien, Kokosnüssen, Haselnüssen, Macadamianüssen, Pekannüssen, Pinienkernen, Pistazien, Walnüssen und Heidelbeeren;
- Fluquinconazol: Festsetzung auf spezifische Bestimmungsgrenze;
- Tembotrion: Senkung bei Schweinen (Leber, Nieren), Rindern (Leber, Nieren) und Eihufnern (Leber, Nieren);
- Chlormequat in Kulturpilzen: RHG für Austern-Seitlinge/Austernpilze wurden auf den Wert festgesetzt, der dem 95. Perzentil aller Probenergebnisse entspricht. Für die anderen Kulturpilze wird der geltende RHG beibehalten. Dieser RHG wird bis 2021 überprüft.

### Rückstandshöchstgehalte für Imazalil geändert

Mit Verordnung [2019/1582](#) gab es Änderungen bei Orangen und Grapefruits, Äpfeln, Birnen und Mispeln sowie bei Bananen, Kartoffeln und Erzeugnissen tierischen Ursprungs. Die Verordnung gilt ab dem 16. April 2020. Damit wurde Verordnung [396/2005](#) geändert.



### Genehmigungszeiträume verlängert

Mit Durchführungsverordnung [2019/1589](#) wurden die Laufzeiten der Genehmigungen zahlreicher Pestizid-Wirkstoffe bis 30. November 2020 oder 31. Dezember 2020 verlängert.

## D. Kurzmeldungen

### Neue EU - Rechtsakte

#### **Futtermittel: Neues zur Einfuhr von tierischen Nebenerzeugnissen**

Mit [DVO 2019/1177](#) wurde Ägypten in das Verzeichnis der Drittländer aufgenommen, die Gelatine in die EU liefern dürfen. Die Einfuhr von ausgeschmolzenen Fetten gem. [VO 1069/2009](#) wurde zugelassen. Zudem gab es eine Anpassung der Drittlandsliste zum Import geschmacksverstärkender Fleischextrakte. Damit wurde [VO 142/2011](#) geändert.

#### **Einfuhr pflanzlicher Lebensmittel - vierteljährliche Aktualisierung der Untersuchungsfrequenzen veröffentlicht**

Mehr Kontrollen u.a. bei malaysischen Jackfrüchten, chinesischem Tee und Goji-Beeren sowie türkischen Marillenkernen; weniger Kontrollen von Marillen aus der Türkei.

Mit Durchführungsverordnung [2019/1249](#) wurde die Liste der Futter- und Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs geändert, die verstärkten amtlichen Kontrollen bei der in Einfuhr unterliegen. Es handelt sich um die vierteljährliche Änderung der [Verordnung 669/2009](#).

Die Änderungen im Detail:

- Aufnahme von Jackfrüchten aus Malaysia in die Liste für verstärkte amtliche Kontrollen auf Pestizidrückstände (20 % der Einfuhren, von Erdnüssen aus den USA für verstärkte Kontrollen auf Aflatoxine (10 %) sowie von Marillenkernen aus der Türkei für Kontrollen auf Vorkommen von Blausäure (50 %)
- Erhöhte Häufigkeit von Kontrollen bei Tee und Goji-Beeren aus China (à 20 %) sowie bei Paprika und Spargelbohnen aus der Dom. Rep (50 %).
- Verringerte Kontrollhäufigkeit bei Marillen aus der Türkei (10 %)
- Neu: Untersuchung von Goji-Beeren aus China auf Nikotin
- Aufnahme von Speiserüben aus dem Libanon und aus Syrien, die in Salzlake oder mit Zitronensäure zubereitet oder haltbar gemacht wurden (50 %).

#### **Maßnahmen gegen Pflanzen-Schadorganismus *Spodoptera frugiperda* (Smith) verlängert**

Mit Durchführungsbeschluss [2019/1598](#) wurden Dringlichkeitsmaßnahmen zum Schutz vor Ausbreitung und Einschleppung des Schadorganismus *Spodoptera frugiperda* (Smith) aus der Familie der Eulenfalter bis 30. Juni 2021 verlängert. Außerdem wurde der Beschluss auf alle Drittländer, ausgenommen Schweiz, ausgeweitet.

#### **Futter mit Raps Ms8, Rf3 und Ms8 x Rf3 braucht Hinweis „nicht zum Anbau“**

Mit [Durchführungsbeschluss 2019/1301](#) wurden die Verwendungszwecke für Futtermittel mit GVO-Raps der Linien Ms8, Rf3 und Ms8 x Rf3 in einer Genehmigung zusammengefasst. Erzeugnisse daraus, ausgenommen Lebensmittel und Lebensmittelzutat, müssen den Hinweis „nicht zum Anbau“ auf Etikett und Begleitdokumenten tragen. Damit wurde [Durchführungsbeschluss 2013/327](#) geändert. Entscheidung 2007/232 wurde aufgehoben.





### **Zulassung diverser Soja- und Maissorten**

Mit Durchführungsbeschlüssen [2019/1303](#), [2019/1304](#), [2019/1305](#), [2019/1306](#), [2019/1307](#), [2019/1308](#) und [2019/1309](#) wurden folgende genetisch veränderten Erzeugnisse für 10 Jahre zugelassen:

- Sojabohnen der Sorten 5307 (SYN-Ø53Ø7-1) und MON 87751 (MON-87751-7),
- Mais der Sorten 4114 (DP-ØØ4114-3), Bt11 × MIR162 × 1507 × GA21 sowie der Unterkombinationen Bt11 × MIR162 × 1507, MIR162 × 1507 × GA21 und MIR162 × 1507 (Link), MON 87403 (MON-874Ø3-1) und MON 87411 (MON-87411-9).

Die Zulassung für Mais 1507 × NK603 (DAS-Ø15Ø7-1 × MON-ØØ6Ø3-6) wurde erneuert.

### **Rücknahme von GVO-Raps: Übergangszeitraum verlängert**

Um die vollständige Entfernung von Spuren des GVO-Raps Ms1×Rf1-, Ms1×Rf2- und Topas-19/2 aus der Lebensmittel- und Futtermittelkette zu ermöglichen, wurden die Entscheidungen [2007/305](#), [2007/306](#) und [2007/307](#) mit Durchführungsbeschluss [2019/1562](#) geändert und der Übergangszeitraum für die Rücknahme bis 31.12.2022 verlängert.

### **Neuartige Lebensmittel - Korrekturen zu Hefe-Beta-Glucanen und Echinacea**

Mit Durchführungsverordnung [VO \(EU\) 2019/1272](#) wurden Fehler in der DfVO [VO \(EU\) 2017/2470](#) mit der Unionsliste für neuartige Lebensmittel sowie [DfB 2017/2078](#) für die erweiterte Verwendung von Hefe-Beta-Glucanen als neuartige Lebensmittelzutat berichtigt. In der Spezifikation für Hefe-Beta-Glucane sind die Messeinheiten für Schwermetalle fälschlicherweise in mg/g anstatt in mg/kg angegeben. Für den Extrakt von Echinacea purpurea aus Zellkulturen lautet die Spezifikation richtigerweise „Getrockneter Extrakt von Echinacea purpurea aus chiPure-PCTM-Zellkulturen“, anstatt „... aus HTN®Vb-Zellkulturen“.

### **Spezifikation von Lebensmittelkontaktmaterial geändert**

Mit Verordnung [2019/1338](#) wurde die Spezifikation zu Poly((R)-3-hydroxy-butyrat-co-(R)-3-hydroxyhexanoat) geändert. Es wurde ein Übergangszeitraum bis 29. August 2020 anberaumt. Damit wurde Verordnung [10/2011](#) geändert.

### **Freier Warenverkehr in der EU**

#### **Gegenseitige Anerkennung bei der Beschaffenheit von Waren neu verordnet - bestehende Regelung nach Fitness-Check aktualisiert**

Mit der [EU-VO 2019/515](#) wurde eine neue rechtliche Grundlage für die gegenseitige Anerkennung von Waren geschaffen, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in Verkehr gebracht worden sind. Sie soll das Funktionieren des Binnenmarktes stärken, indem die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung verbessert wird und ungerechtfertigte Handelshemmnisse abgebaut werden. Die Verordnung gilt für alle Waren und insbesondere auch für landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie Lebensmittel und auch deren Kennzeichnung ab dem 19. April 2020. Die EG-VO 764/2008 als Vorgängerregelung wird damit aufgehoben. Bei Schwierigkeiten mit der Anerkennung im Vermarktungsmitgliedstaat kann das Problemlösungsverfahren „SOLVIT“ der Europäischen Kommission eingeschaltet werden.

### **Vertrauenskrise in EU-Institutionen soll behoben werden**

Mit Verordnung [2019/1381](#) wurden Regelungen über die Transparenz und Nachhaltigkeit der EU-Risikobewertung im Bereich der Lebensmittelkette veröffentlicht. Damit versucht man, die durch Glyphosat ausgelöste Vertrauenskrise in die EU-Institutionen zu beheben, insbesondere bei der EFSA.

Studien müssen künftig bereits vor Durchführung angemeldet und auch bei für den Antragsteller ungünstigen Ergebnissen vorgelegt werden. So soll die wissenschaftliche Grundforderung



nach Berücksichtigung aller Ergebnisse auch bei Industriestudien erfüllt werden. Die Verordnung gilt ab dem 27. März 2021.

Die neue Verordnung führt zur Änderung zahlreicher Regelwerke. Dies betrifft u.a. die Verordnungen

- VO (EG) [178/2002](#) - Basisverordnung,
- VO (EG) [1829/2003](#) über genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel,
- VO (EG) [1831/2003](#) über Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung,
- VO (EU) [1107/2009](#) über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmittel,
- Richtlinie [2001/18](#) über die absichtliche Freisetzung von GVO in die Umwelt.

In die Verordnung 178/2002 wurde ein eigener Abschnitt über die Ziele der Risikokommunikation eingefügt. Geregelt werden auch die Beratung vor Antragstellung, die Meldung von Studien und die Vertraulichkeit.

### Neue österreichische Rechtsakte

#### **Änderung Pflanzenschutzmittelgesetz - Glyphosatverbot ab 2020**

Mit [BGBl I 79/2019](#) wurde in Österreich die Verwendung von Glyphosat verboten. Sofern die EU nicht widerspricht, tritt die Bestimmung mit 01.01.2020 in Kraft. Damit wurde das [Pflanzenschutzmittelgesetz 2011](#) geändert.

#### **Novellierung der Pflanzenschutzverordnung**

Mit [BGBl II Nr. 249/2019](#) wurde die [Pflanzenschutzverordnung 2011](#) geändert. Es wurden die Anhänge der EU-Richtlinie 2000/29 implementiert.

#### **Neue Tierimpfstoff-Anwendungsverordnung**

Mit der [Tierimpfstoff-AnwendungsVO 2019](#) (BGBl II Nr. 207/2019) wurde die Verwendung diverser in Österreich nicht zugelassener Tierimpfstoffe bis 31. Mai 2020 erlaubt.

#### **Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser geändert**

Mit [BGBl II Nr. 248/2019](#) wurde die [QualitätszielVO Chemie Grundwasser](#) (Verordnung über den guten chemischen Zustand des Grundwassers) geändert.

Die Änderungen im Überblick:

- Die Definition „direktes Einbringen von Schadstoffen in das Grundwasser“ wurde durch Klarstellung des Begriffs „Bodenpassage“ angepasst. Dadurch wird eine Bewilligungspflicht für die Einbringung von bestimmten Schadstoffen in das Grundwasser mit technischen Bodenfiltern ermöglicht.
- Regelung des Umgangs mit Kontaminationen von Altstandorten und Altablagerungen in Bezug auf das Grundwasser.
- Regelungen für die Bestimmung von Hintergrundbelastungen mit den Anpassungen aus der Richtlinie 2014/80/EU (Schwellenwerte).
- Anpassung des Rahmens für Regionalprogramme zur Grundwasserverbesserung mit dem Ziel der Reduktion von Nitrat und Pestiziden durch landwirtschaftliche Maßnahmen.



## EFSA - Berichte und Bewertungen

### **Keine erneute Genehmigung für Insektizid Chlorpyrifos**

Laut einer [Mitteilung der EFSA](#) erfüllt das Insektizid Chlorpyrifos die Kriterien für eine Erneuerung der Genehmigung in der EU nicht. Das Verfahren ist zwar noch nicht vollständig abgeschlossen, die EU-Kommission hat die EFSA aber um eine Erklärung zu den bereits verfügbaren Ergebnissen gebeten. Das BfR (Bundesinstitut für Risikobewertung) hat auf das Fehlen belastbarer entwicklungsneurotoxikologischer Studien hingewiesen und die EFSA hat Bedenken bezüglich genotoxischer und neurologischer Effekte während der Entwicklung geäußert. Ein sicherer Richtwert kann daher derzeit nicht festgesetzt werden. Das BfR teilt die wissenschaftliche Bewertung der EFSA.

### **Gesundheitsrisiko durch Leinsamen? EFSA stellt Aussagen klar**

UK-Medien berichteten über eine EFSA-Warnung vor gemahlene Leinsamen wegen potentiell toxischer Mengen Cyanid. Laut den britischen Medien verweist der EFSA-Bericht auf ein Risiko für Kleinkinder schon bei geringeren Mengen als einem Teelöffel aufgrund des natürlicherweise enthaltenen Amygdalins bzw. des beim Abbau potentiell daraus entstehenden Cyanids. Tatsächlich besagt der zitierte Bericht aber, dass unter Berücksichtigung aller Unsicherheiten ein Risiko für jüngere Altersgruppen nicht ausgeschlossen werden kann, wenn gemahlene Leinsamen konsumiert werden. In der Klarstellung betont die EFSA noch einmal, dass nur im Worst-Case ein Teelöffel gemahlene Leinsamen zum Erreichen der akuten Referenzdosis (ARfD) führen könnte. (Quelle: [Foodnavigator](#), 21.8.2019)

### **Recycling für Lebensmittelkontaktmaterialien**

Es wurden mehrere Recyclingverfahren für Verpackungskunststoff bewertet.

Die Starlinger iV+Technologie für wiederverwertetes PET (auch 100%) warf bei Langzeitlagerung bei Zimmertemperatur oder Heißabfüllung keine Sicherheitsbedenken auf. Auf die Verwendung in Mikrowellen oder konventionellen Öfen wurde nicht geprüft.

Auch der Qinn Verpackungsprozess, basierend auf der Erema Basis Technologie, führte für damit wiederverwertetes PET zu keinen Sicherheitsbedenken bei thermisch geformten Schalen und Behältern. Für Wasserabfüllungen sollte das Material aber nicht zu 100 % verwendet werden. Erhitzung in Mikrowelle oder Öfen wurde nicht geprüft.

Ebenfalls positiv fiel die Bewertung für Recycling - PET aus dem auf der Bandera-Technologie basierendem AMB-Verfahren aus, auch bei 100 % Verwendung sowohl für Langzeitlagerung bei Zimmertemperatur als auch Heißabfüllung. Ob das Material zur Verwendung für Mikrowelle oder konventionelle Öfen geeignet ist, wurde nicht überprüft.

### **Maltogene Amylase von GVO-E. coli**

Das zuständige Gremium stellte fest, dass maltogene Amylase von genetisch modifizierter *Escherichia coli* (Stamm BLASC) für Back- und Brauerei-Prozessen sowie zur Herstellung von Glukose-Sirup keine Sicherheitsbedenken aufwirft.

<https://doi.org/10.2903/j.efsa.2019.5769>



## AGES

### **Ö - Mykotoxine/Tropanalkaloide:**

#### **Keine Beanstandung bei Hirse, Mais und Buchweizenprodukten**

46 Proben von Hirse-, Mais- und Buchweizenprodukten wurden auf Mykotoxine und Tropanalkaloide untersucht, ohne Beanstandung. Tropanalkaloide sind natürliche Pflanzeninhaltsstoffe, die für den Menschen jedoch giftig sind. Sie kommen zum Beispiel in Nachtschattengewächsen vor und werden als Unkräuter unbeabsichtigt mitgeerntet. Weitere Informationen finden Sie [HIER](#).

### **Milch, Eier, Honig: Kaum Rückstände**

Das Kontrollprogramm für Milch, Eier und Honig erfasst die Belastung dieser Lebensmittel mit Rückständen von Arzneimitteln, Schädlingsbekämpfungsmitteln und Umweltkontaminanten. 2018 wurden dazu 757 Proben ausgewertet, vier davon beanstandet. Es handelte sich dabei um Höchstwertüberschreitungen von Diclofenac (nicht steroidale entzündungshemmende Substanz) bei Kuhmilch und von Salinomycin (Kokzidiostatikum) bei einer Ei-Probe. Darüber hinaus wurden zwei Honig-Proben beanstandet, einmal wegen eines zu hohen Gehalts des Insektizids Flonicamid und einmal wegen Nachweises des Antibiotikums Dihydrostreptomycin. Weitere Informationen finden Sie [HIER](#).

### **Gefährdet Klimawandel Ernährungssicherheit?**

Im Auftrag des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) wurde der Bodenbedarf für die Ernährungssicherung in Österreich sowie der Produktivitätsverlust der Böden durch den Klimawandel beforscht.

Allein aufgrund der Klimaveränderungen - weniger Niederschläge, längere Trockenphasen und unkalkulierbare Wetterereignisse - wird den Ergebnissen nach die Bodenqualität besonders im Osten und Südosten Österreichs dramatisch sinken. Es ist mit Ernteeinbußen von 19 % in den kommenden 40 Jahren zu rechnen, in manchen Gegenden wie dem Marchfeld möglicherweise bis zu 50 %. Bis 2060 könnte somit eine Unterversorgung bei Getreide Mais oder Kartoffeln drohen. Die Forscher fordern eine Trendumkehr des anhaltenden Bodenverbrauchs und den Schutz ertragreicher Flächen gegen Versiegelung, um die Böden für landwirtschaftliche Produktion zu bewahren. Weiter Informationen zum Forschungsprojekt finden Sie [HIER](#).

## Aktuelle Pressemeldungen

### **Glyphosat: Milliarden-Vergleich in den USA?**

Laut dem Finanzdienst Bloomberg, der sich auf Insiderinformationen beruft, strebt Bayer einen Milliarden-Vergleich bei den Glyphosat-Klagen in den USA an. Eine mögliche Summe von bis zu 8 Mrd. US-Dollar (7,15 Mrd. Euro) für die 18.400 Kläger steht im Raum. Ein Sprecher des Konzerns wollte dies nicht kommentieren. Den Kurs der Bayer-Aktie ließen die Berichte über einen möglichen Vergleich aber steil ansteigen. (Quelle: [www.lebensmittelpraxis.de](http://www.lebensmittelpraxis.de))

### **NÖ: Grundwasserschutz durch Düngemittelreduktion**

Zum Schutz des Grundwassers wurde im Vorjahr im Marchfeld ein neues Programm installiert, im Rahmen dessen mithilfe von Bodenanalysen die benötigten Düngemengen exakt bemessen werden. Pflanzen sollen dadurch optimal versorgt, Stickstoffüberschüsse aber vermieden werden. Im Marchfeld wurden bisher ca. 360 Ackerflächen untersucht. Die Düngemengen konnten im Schnitt um 15 %, in manchen Fällen sogar um 30 % reduziert werden. Die Landwirte müssen pro Bodenprobe einen Selbstbehalt von 15 Euro leisten, den Großteil der Kosten tragen aber



das Land Niederösterreich und die Landwirtschaftskammer. Das Programm soll nun auch auf andere Regionen ausgeweitet werden. (Quelle: [ORF News NÖ, 4.8.2019](#))

### **EuroMix - Gefahrenpotential von Stoffgemischen?**

Das [EuroMix-Forschungsprojekt](#) dient der Entwicklung besserer Untersuchungs- und Bewertungsmethoden der Risiken von Stoffgemischen in Lebensmitteln. Es wurde unter der Beteiligung von 26 europäischen Institutionen nun nach vier Jahren abgeschlossen. Bisher war es schwierig das gesundheitliche Risiko durch eine Kombination mehrerer potentiell gesundheitsschädlicher Stoffe einzuschätzen, da toxikologische Daten meist nur für Einzelsubstanzen vorliegen. So wurden unter anderem vom BfR die rechtlichen Grundlagen und Methoden analysiert, Defizite ausgemacht und Empfehlungen für eine neue Prüfstrategie erstellt. Weiters wurde der Einsatz alternativer Methoden - in vitro-Verfahren bzw. computergestützte Tests - für Tierexperimente bei der Testung von Stoffgemischen geprüft. (Quelle: [BfR, 19.8.2019](#))

### **Fremdöstrogen aus Getreide - Gefahr für Ungeborenes?**

Zearalenon ist eine östrogenähnliche Substanz, die unter anderem auch in Brot, Müsli und anderen Getreideprodukten vorkommt. Sie kann den körpereigenen Hormonhaushalt beeinflussen, eine frühe Exposition wird mit Erkrankungen wie Brust- oder Gebärmutterhalskrebs, verfrühter Pubertät oder Unfruchtbarkeit assoziiert. Laut einer neuen Studie wird Zearalenon im Mutterleib nicht wie andere Giftstoffe oder Krankheitserreger von der Plazenta herausgefiltert. Darüber hinaus wird laut den Forschern die Östrogenaktivität von Zearalenon durch ein Enzym in der Plazenta um das 70-Fache erhöht. (Quelle: [Die Presse, 11.10.](#))

## **11. Personelle Änderungen in der Geschäftsstelle**

Hiermit geben wir bekannt, dass Frau Mag. (FH) Lisa-Maria Renz mit Oktober 2019 von ihrer Karenz in Teilzeit zurückgekehrt ist und nun wieder als Ansprechpartnerin im Bundesinnungsbüro zur Verfügung steht.

Herr Dipl. TA Mag. Christoph Atzmüller steht weiterhin, ebenfalls in Teilzeit, als Ansprechpartner im Bundesinnungsbüro zur Verfügung.

<b>Gültig ab: -</b>	<b>Beilagen:</b> B 1 - Positionspapier Mutterkorn B 2 - Handlungsempfehlungen Mutterkorn B 3 - Hygieneleitlinie für Mühlen B 4 - Futtermittelstatistik Grafiken
---------------------	---

## **BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE**

KommR Willibald Mandl e.h.  
Bundesinnungsmeister

Mag. Herbert Wiesbauer e.h.  
Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
Geschäftsführerin

